|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Datum: 02.07.2024

Zimmer-Nr.: 3719

Auskunft erteilt: Fr. Joachim-Meyer

Durchwahl: 0541 501 3919

Mobil: 0151 64191305

Fax: (0541) 501- 63919

E-Mail: joachim-meyer@wigos.de

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück |  Die Landrätin |

**Pressemitteilung**

**Die E-Rechnung kommt: „Gut vorbereitet statt auf den letzten Drücker“**

**Rund 120 Interessierte bei der gemeinsamen Veranstaltung von WIGOS, WFO und IHK im Kreishaus**

**Osnabrück.** 2025 ist es soweit: Dann ist die E-Rechnung Pflicht für Unternehmen. Wie die Umstellung von der Papierrechnung auf die rechtssichere digitale Rechnung gelingt und was Unternehmen in der Übergangszeit beachten müssen, war Thema einer Kooperationsveranstaltung der WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land, der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und der Wirtschaftsförderung Osnabrück. Rund 120 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus der Region waren zu dem Vortrag ins Kreishaus gekommen, um sich fit für die E-Rechnung zu machen.

Andrea Frosch vom UnternehmensService der WIGOS und Karen Barbrock, Projektleiterin bei der IHK, freuten sich über die große Anzahl Interessierter: „Das Thema brennt den Unternehmen offenbar unter den Nägeln. Umso wichtiger ist es, dass wir mit der Veranstaltung ein Schlaglicht auf die Einführung der E-Rechnungspflicht werfen und den Unternehmen eventuelle Ängste nehmen können, die mit der Umstellung einhergehen.“ So stellte der Referent, Christian Goede-Diedering von DATEV, dem IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsunternehmen und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten, in seinem Vortrag „Die E-Rechnung kommt! Sind Sie vorbereitet?“ vor, mit welchen Veränderungen Unternehmen rechnen müssen. „Die E-Rechnung ist nicht neu, dafür aber so aktuell wie nie.“

Seit März dieses Jahres ist die E-Rechnung nationales Recht. Ab dem 1.1.2025 ist der Empfang einer E-Rechnung im B2B-Geschäftsverkehr ohne vorherige Zustimmung zu ermöglichen. Dabei muss die Rechnung automatisch und elektronisch weiterverarbeitet werden können. „Es geht schneller und einfacher. Prozesse werden optimiert.“ Gleichzeitig würden durch den Verzicht auf Papier Ressourcen geschont. „Der ehemalige Papierbeleg mit Logo und Corporate Identity wird immer mehr verdrängt“, so der Referent. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung gilt ebenfalls ab dem 1.1.2025, allerdings gibt es bis 2028 verschiedene Übergangsregelungen.

Christian Goede-Diedering ging in seinem Vortrag auf die verschiedenen Formate der Rechnung ein und erläuterte anhand von Beispielen den Weiterverarbeitungsprozess. Mit dem geeigneten Programm könnten Rechnungen so einfach, kostengünstig und rechtssicher erstellt werden. Denn auch der Schutz der Daten und die revisionssichere Archivierung müssten gewährleistet sein. Der Experte empfahl, sich an ein IT-Unternehmen zu wenden und sich frühzeitig vorzubereiten statt Hektik auf den letzten Drücker zu provozieren.

Bildunterschrift:

*Andrea Frosch von der WIGOS (li.), Karen Barbrock, IHK-Projektleiterin, und Christian Goede-Diedering, Referent von DATEV, freuten sich über die hohe Resonanz auf die Vortragsveranstaltung der WIGOS, WFO und IHK.*

*Foto: Uwe Lewandowski*